

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Leipzig & Neudamm, Dresden-Alt. 1, Marktplatz 13/14, Fernruf 23251. Postfach 1068 Dresden. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Verlag: Leipzig & Neudamm, Dresden-Alt. 1, Marktplatz 13/14, Fernruf 23251. Postfach 1068 Dresden. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Verlag: Leipzig & Neudamm, Dresden-Alt. 1, Marktplatz 13/14, Fernruf 23251. Postfach 1068 Dresden. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

## Tokio macht Vorschläge in Moskau

### Gemischte Grenzkommission für Schangfeng gefordert

**Tokio, 4. August.**  
Das japanische Außenamt gibt folgende Erklärung aus: „Der stellvertretende Außenminister Horinouchi empfing am Donnerstag den Geschäftsträger der Sowjetbotschaft, Gmetanin, und machte ihm Vorschläge für die Beendigung der Feindseligkeiten. Er ersuchte Gmetanin, diese Vorschläge seiner Regierung zu übermitteln und umgehend Antwort einzuholen. Obgleich es schwer ist, die Haltung der Sowjetregierung zu den vernünftigen Vorschlägen unserer Regierung vorauszusagen, so hängt doch alles von der Haltung Moskaus ab, ob diese großzügigen Vorschläge verwirklicht werden könnten.“

Wie man aus politischen Kreisen erfährt, soll es sich bei den Vorschlägen darum handeln, vorläufig eine Lage wieder herzustellen, wie sie vor der Besetzung der Schangfeng-Höhen durch die Sowjettruppen bestand. Ueber die endgültige Grenzregelung solle sodann eine gemischte Grenzkommission in Tokio entscheiden.

Gleichzeitig mit der Unterredung in Tokio sprach im Auftrag der japanischen Regierung der japanische Votschaffter in Moskau, Schigimitsu, am Donnerstag beim sowjetrussischen Außenminister Litwinow-Finkelstein vor. Schigimitsu brachte den Standpunkt der japanischen Regierung zum Ausdruck, wonach der Konflikt um Schangfeng auf friedlichem Wege gelöst werden könne. Falls die Sowjetregierung sich bereit erkläre, sämtliche militärischen Aktionen in der unruhigen Zone einzustellen und der Lösung des Konfliktes durch diplomatische Mittel zustimmen würde, wäre Japan seinerseits bereit, die Frage der sowjetrussischen Grenzgespräche zu prüfen. Japan würde dann verziehen, konkrete Maßnahmen insbesondere zur Kennzeichnung der Grenze vorzuschlagen, wozu alles Material, worüber die drei interessierten Staaten (Japan, Mandschukuo und die Sowjetunion) verfügten, einer gemischten Kommission unterbreitet werden sollte.

Litwinow-Finkelstein beharrte demgegenüber auf dem merkwürdigen Standpunkt, daß vor Aufnahme

irgendwelcher Verhandlungen die japanischen Truppen hinter die Linie zurückgezogen werden müßten, welche die dem Vertrag von Dunschun (1886) beigelegte Karte als Grenze angedeutet. Der japanische Votschaffter erwiderte, daß diese Karte (die sich nur in einer einzigen Ausfertigung bei den Akten des Moskauer Außenministeriums befindet) bisher schon deshalb nicht als Anhaltspunkt für die Festlegung der Grenzlinie hätte dienen können, da sie niemals veröffentlicht worden sei und infolgedessen den japanischen Stellen gar nicht bekannt sei.

Als Ergebnis des Gesprächs konnte keine Einigung zwischen den beiderseitigen Standpunkten erzielt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß beide Regierungen die Lage jetzt einer erneuten Prüfung unterziehen.

### Italiens Haltung im Fernost-Konflikt

Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“

Rom, 4. August.

Französische Presseäußerungen, Italien verhalte sich gegenüber dem sowjetrussisch-japanischen Zwischenfall im Fernen Osten „reserviert“, finden in Rom lebhaften Abwehr. Man erklärt, die Haltung Italiens zu den fernöstlichen Fragen sei seit langem hinlänglich bekannt. Wenn Italien sich auch in dem Konflikt neutral verhalten habe, so habe es doch niemals seine offene Sympathie und sein Verständnis für die Sache Japans verborgen. Darum bedürfte es auch nicht erst einer besonderen Feststellung, daß Italien das herausfordernde Vorgehen der Sowjetrussen im mandchurisch-torcanischen Gebiet als einen Friedensbruch und als eine neue Störung der bereits auf sich gefühlten Lage im Fernen Osten betrachte. Italien sei und bleibe ein entschiedener Gegner der Ausbreitung des Kommunismus in der Welt, ob es sich um Spanien oder um China handele.

### Am einen Federstrich

Der Fall war gar nicht so selten: es hatte einer sein Testament gemacht, eine vernünftige, klare Niederschrift dessen, was sein „letzter Wille“ sein sollte. Demen, die ihm nahestanden, war darin zugewiesen, was ihnen gerechterweise zustand, und man der Erblasser noch mehr schätzte oder für dessen würdig hielt, der war wohl mit einem etwas höheren Erbteil bedacht worden, oder hatte ein besonderes Vermächtnis ausgeführt bekommen. Aber einen Fehler hatte dieses Testament: sein Verfasser hatte es unterlassen, den Tag anzugeben, an dem er es geschrieben hatte; oder er hatte der Einfachheit halber einen Briefbogen benutzt, auf dem die Ortsangabe gleich vorgegedruckt war, so daß er sie nicht handschriftlich eingefügt hatte. Wenn jetzt nach seinem Tode ein Erbe, sich Übergangenen fühlend, feststellte, daß er bei der durch das bürgerliche Gesetzbuch bestimmten gesetzlichen Erbfolge viel besser stünde als nach dem letzten Willen und deshalb durch die Geltendmachung des Vormerkers den Eintritt der gesetzlichen Erbfolge erzwingen wollte — da ja nun das ganze Testament als ungültig anzusehen sei —, so waren schwierige Auseinandersetzungen die notwendige Folge. Der Richter, der den Fall zu entscheiden hatte, stand vor einem ausweglosen Dilemma: hier der zweifellose und klare Wille des Verstorbenen, dessen Verwirklichung an einem so unheimlichen Mangel der Form scheitern zu lassen, gegen alles natürliche Gefühl war; auf der anderen Seite die zwingende Vorschrift des Gesetzbuches, die klar aussprach, daß das Testament in allen Teilen eigenhändig geschrieben sein mußte und daß jeder Formverstoß seine Gültigkeit zerstören sollte.

Es war gewiß nicht schwer, in einem solchen Falle zu verlangen, daß ein „königlicher Richter“ sich souverän über das Gesetz erheben und dem natürlichen Recht seine Bahn schaffen sollte. Und doch bedeutete es für den, der als verantwortungsbewußter Diener der Gerechtigkeit die Waage der Justitia in seinen Händen hielt, zumeist einen unmöglichen Entschluß, aber eine geschmeidige und vernünftigen Entscheidungen zutreffende Auslegung des Buchstaben noch hinauszuweisen und dem klar ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers aus eigener Machtvollkommenheit in den Arm zu fallen. Meist ist es nicht Bequemlichkeit, die den Diener des Rechts an den Kompaß des geschriebenen Buchstaben bannt, sondern das Gefühl, daß der Weg gegen die ausdrückliche Vorschrift nur zu leicht in ein Getrüpp von Fällen führt, die auch das „gesunde Rechtsempfinden“ so oder so entscheiden kann und in der dann der durch keinerlei Rechtsvorschrift gebotene Richterspruch nur zu leicht von einem Beteiligten als Willkür empfunden werden konnte. Der Außenstehende, gern geneigt, über den Formalismus unserer Rechtspflege und ihre Buchstaben treue herauszuheben, macht sich oft keine Vorstellung von dem Gewissenstouffekt, in den der echte deutsche Richter fast tagtäglich gestellt ist und in dem auf der einen Seite die Notwendigkeit steht, die nun einmal auf dem geschriebenen Gesetz beruhende Rechtsicherheit als eine Grundvoraussetzung unserer Kultur und den Glauben an diese Rechtsicherheit zu erhalten, während auf der anderen Seite aus der menschlichen Seele der Antrieb kommt, dem, was er innerlich als recht erfährt, auch dann zur Geltung zu verhelfen, wenn es dem Buchstaben widerspricht, und nicht durch Entscheidungen, die zwar gesetzlich, aber unvollständig sind, wiederum dem Glauben der Rechtsuchenden an die Justiz zu beeinträchtigen. Durch ungerechte Vorwürfe ist dieser innere Zwiespalt, der — früher oder später, einmal oder oft — an jeder Rechtswohler zwangsläufig herantritt und der manchem schon die hohe Auffassung seines Berufes erschüttert hat, nicht aus der Welt zu schaffen.

Immerhin: eines hat sich heute geändert an dieser Problematik des ganzen Dienstes am Recht. Die Zeiten sind vorbei, in denen man den Gesetzen mit einer über Begriffsjurisprudenz zu Lebzeiten, die sich spiegelnd auf die Spitze treiben ließ, indem man etwa die Ehe juristisch als einen Strafschließungsgrund für die Unzucht definierte. Der Grundsatz, daß alle Gesetze, auch die aus älterer Zeit, nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten auszulegen sind, bedeutete vielfach für den Richter den Schlüssel zu natürlichen Lösungen in Fällen, in denen er früher zu schwierigen rechtswissenschaftlichen Konstruktionen seine Zuflucht nehmen mußte. Die Aufhebung des Analogieverbots im Strafrecht beseitigte den unerträglichen Zustand, daß von zwei ganz ähnlich gelagerten Vergehen das eine seine Sühne fand, was etwa der als Diebstahl bestrafte Automatenbetrug, während das andere, z. B. der Einwurf außer Kurs gefehrer Geldstücke in den Münzfernprecher, strafflos blieb, weil es an einer entsprechenden Bestimmung fehlte. Vor allem ist unsere Rechtsprechung lebendiger geworden. Auf kaum einem anderen Gebiete macht sich das so deutlich bemerkbar, wie bei dem Kraftverkehrsrecht. Nach vor wenigen Jahren wollte das Reichsgericht einen Autobesitzer für allen Schaden haftbar machen, den der Dieb seines unbeaufsichtigten Wagens angerichtet hatte, nur weil der Autobesitzer zwar sein Gefährt in der üblichen Weise gesichert, jedoch nicht die Verteilerklau herausgenommen hatte — man frage einmal einen „Sonntagsfahrer“, wo die Verteilerklau sitzt und

## Prag „erklärt“, „bedauert“ und „bestraft“

Eine amtliche Berlautbarung zu dem Olager Zwischenfall

Prag, 4. August.

Das Tschecho-Slowakische Vredbüro hat über den Grenzzwischenfall in der Nähe von Olager eine Erklärung veröffentlicht, die folgendermaßen lautet: Bei einer Fliegerübung, die am 2. August in Ost-Böhmen stattfand, verloren drei tschecho-slowakische Flieger die Orientierung und gerieten über deutsches Gebiet in der Umgebung der Stadt Olager. Die deutsche Gesandtschaft in Prag schritt am 4. August im Außenministerium gegen dieses Verbrechen ein. Das Außenministerium sprach sein Bedauern über diesen Vorfall aus. Hierbei werden die Flieger, die den Zwischenfall verschuldet haben, bestraft werden.

Daraus schreibt der „Deutsche Dienst“: Das amtliche Tschecho-Slowakische Vredbüro gibt eine Erklärung aus, die mit den Tatsachen der deutschen Untersuchung schwer in Einklang zu bringen ist. Es ist völlig unerfindlich, wie am Mittwoch, als bei starkem Wetter beste Sicht herrschte, drei tschecho-slowakische Flieger sich so verlorren haben sollen, daß sie über 20 Kilometer nach Deutschland hinein und dann noch 40 Kilometer auf deutschem Gebiet entlang geflogen sein sollen. Besonders erstaunlich ist es, daß selbst die Ueberfälle von Daxenkreuzsahnen, die gerade an diesem Tage in

Olager zu Ehren der Teilnehmer des Deutschen Turn- und Sportfestes wehten, den tschechischen Fliegern, die in nur 150 Meter Höhe über der Stadt kreuzten, nicht aufgefallen ist.

Es scheint doch so zu sein, daß auch gewisse amtliche Stellen in Prag ein Interesse an der Schaffung von Zwischenfällen haben, deren Folgen nicht abzusehen sind. Eine Bestrafung, wie sie in der Erklärung des Vredbüros erwähnt wird, ist auch schon in früheren Fällen zugesichert worden, ohne daß eine wirkliche Strafe verhängt wurde. Gerade in diesen Tagen werden Tschechen, die in den tschechischen Blättern verurteilt haben, von tschechischen Richtern mit kleinsten Strafen bei reichlich gewährten Bewährungsstrafen in Gnade entlassen. Man scheint sich an gewissen Prager Stellen darüber keine Rechenschaft zu geben, daß auch Deutschland zu Abwehrmaßnahmen gezwungen sein könnte, wie sie Frankreich an der Pyrenäengrenze gegenüber Spanien hat treffen müssen.

Die Erzeugung der deutschen Bevölkerung in den überfluteten Grenzgebieten war und ist so groß, daß die Schutzmaßnahmen an solchen Zwischenfällen mit der Möglichkeit einer Abwehr bei wiederholten Grenzverletzungen rechnen müssen.

## Englands größte Luftmanöver beginnen

1000 Kampfmaschinen und 20 000 Mann beteiligt

Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“

London, 4. August.

Am Freitagmorgen um 10 Uhr werden in Südostengland die bisher größten Luftmanöver der englischen Luftwaffe beginnen. Sie sollen zwei volle Tage dauern und Tag und Nacht über 24 Staffeln und den Köpfen von mehr als 24 Millionen Menschen abgehalten werden. 1000 Kampfmaschinen, 17 000 Mann der Luftabwehrdivision der territorialen Reservearmee und etwa 3000 bis 4000 Mann des freiwilligen Beobachterkorps werden an diesen Übungen teilnehmen, die ausgedehnten im Norden der beleuchteten Luftaufklärung stehen. Das geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß die angreifende Partei „Ostland“ mit 38 Bomberschwadronen mit zusammen 475 Flugzeugen, die sämtlich erst im letzten Jahr gebaut worden sind, gegen die verteidigende „Westland“ vorgehen werden.

Den Manövern liegt die Annahme zugrunde, Ostland sei eine feindliche Macht, deren Hauptstadt irgendwo in der Nordsee liegt und deren Tag und Nacht dauernde Luftangriffe die wichtigsten Plätze des Mittelens Englands in Schutt und Asche legen sollen. Die Stärke der angreifenden Partei ist abschätzbar genau so hoch eingeschätzt worden wie die der verteidigenden Macht, um so ein möglichst wirkungsvolles Bild über die Verteidigungsmöglichkeiten, insbesondere der

Küstenstriche, zu bekommen. Der zu verteidigende Küstenstrich reicht von der Mündung der Themse bis hinauf nach Dull und bietet zahlreiche Einfallsmöglichkeiten. Tag und Nacht werden Beobachtungsmannschaften der territorialen Reservearmee an bestimmten Plätzen Wache halten und in ständiger Verbindung mit der „Obersten Deckerleitung“ und den zur Abwehr bereitstehenden Lufteinheiten bleiben.

Diese großen Manöver sollen der englischen Bevölkerung ein Bild von der Stärke der englischen Luftwaffe vermitteln. Vielleicht ist es nicht ohne Abicht, daß 24 Stunden vor Beginn der „Kämpfe“ ein führendes Morgenblatt eine Betrachtung über den neuen Luftminister Sir Kingsley Wood veröffentlicht und dabei festhielt, daß dieser Minister der einzige ist, der trotz der größten Höhe und trotz des Beginns der Sommerferien jeden zweiten Tag seine acht bis zehn Stunden im Luftministerium über seinen Papieren sitzt und nichts unternimmt, was der Luftaufklärung dienlich sein könnte. Jedenfalls ist der Schluss nicht unbedeutend, daß die am Freitag beginnenden Luftmanöver, an denen übrigens erstmals auch die Verbände des zivilen Luftverkehrs teilnehmen werden, der englischen Öffentlichkeit beweisen sollen, daß die frühere Kritik an den Maßnahmen des Luftministeriums heute keine Berechtigung mehr hat.